



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-044/2017	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Reime		02.06.2017
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Satzung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Zeuthener Winkel und der Grundschule am Wald

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	15.06.2017	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	20.06.2017	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung
Ö	29.06.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	12.07.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Grundschule am Wald in Zeuthen, Forstallee 66, ist für die Zeuthener Kinder im Grundschulalter die zuständige Grundschule. Gemäß § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung für Schüler und Schülerinnen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Kinder mit Wohnsitz im Zeuthener Winkel konnten bisher einen Schülerspezialverkehr, organisiert durch den Landkreis Dahme-Spreewald (LDS), nutzen. Seitens des Landkreises wird nun zum Schuljahresende 2016/17 der Schülerspezialverkehr aus Kostengründen eingestellt. Nach Auffassung des Landkreises Dahme-Spreewald ist der Schulweg für die Kinder zumutbar und sowohl die S-Bahn, wie auch der öffentliche Bus, können genutzt werden. Somit sind nicht mehr die Anspruchsbedingungen laut Schülerbeförderungssatzung des LDS vom 31.03.2004, in der derzeitigen Fassung, erfüllt. Diese Auffassung teilt die Gemeinde Zeuthen, als Schulträger der Grundschule am Wald, nicht.

Die Gemeinde Zeuthen und der LDS konnten einen Kompromiss erzielen. Die Gemeinde Zeuthen richtet befristet für die Zeit vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2019 selbst einen Schülerspezialverkehr ein und der LDS beteiligt sich zu 50% an den Kosten, allerdings nur für die Kinder der Klassenstufen 1-3. Schüler und Schülerinnen der 4.Klasse erhalten auf Antrag vom LDS Tickets für den ÖPNV. Die Kostenerstattung soll mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Zeuthen und dem LDS festgeschrieben werden. Die Eltern der Kinder sind an den Kosten des Schülerspezialverkehrs zu beteiligen. Die Gemeinde Zeuthen erlässt dazu eine eigene Satzung.

Laut Aussage des LDS ist mit jährlichen Kosten in Höhe von rund 40.000,00 € zu rechnen. Derzeit nutzen 22 Kinder den Schülerspezialverkehr (Klassenstufen 1-4). Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Gleichbehandlung vor, auch Kindern der Jahrgangstufe 4 die Teilnahme am Schülerspezialtransport zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Satzung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Zeuthener Winkel und der Grundschule am Wald. Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft und ist befristet bis zum 31.07.2019. Sie tritt unter der Maßgabe in Kraft, dass sich der Landkreis Dahme-Spreewald zu 50 % an der Finanzierung der Kosten des Schülerspezialtransports für die Klassenstufen 1-3 beteiligt. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem LDS sowie mit der Einrichtung eines befristeten Schülerspezialverkehrs aus dem Zeuthener Winkel zur Grundschule am Wald beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Kosten für den Schülerspezialverkehr werden vom LDS auf 40.000,00 € veranschlagt. Die Eltern werden anteilig monatlich mit 8,00 € pro Kind an den Kosten beteiligt, analog der Satzung zur Schülerbeförderung des LDS. Anteilige Mittel für die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs für das zweite Kalenderjahr 2017 in Höhe von 10.000,00 € wurden im Haushaltsplan 2017, unter dem Produkt 21101.5429000-Grundschule/Sonstige Aufwendungen, bereits eingeplant. Für die Folgejahre werden die Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen der Gemeinde Zeuthen eingestellt.

Anlage/n:

Satzung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zwischen dem Zeuthener Winkel und der Grundschule am Wald

Protokoll der Beratung mit dem LDS vom 30.11.2016

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und geändert empfohlen am: 15.06.2017

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und empfohlen am: 20.06.2017

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 29.06.2017